

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Maschinenbau, B.Eng.
Hochschule: Frankfurt University of Applied Sciences
Standort: Frankfurt am Main
Datum: 21.11.2019
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

Der Akkreditierungsrat schließt sich dem Hinweis der Gutachter an, dass die Hochschule die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer kontinuierlich überprüfen sollte.

Der Akkreditierungsrat greift den Hinweis der Gutachter zu Workload-Überprüfungen dahingehend auf, dass er der Hochschule nahelegt, die bereits regelmäßig in den Lehrveranstaltungsevaluationen erhobenen Daten zur Arbeitsbelastung konsequent auszuwerten und zusätzliche Erhebungen zur Arbeitsbelastung, wie sie in Kapitel II Abschnitt 4 der hochschuleigenen "Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre" vorgesehen sind, zu implementieren.

Der Akkreditierungsrat stimmt mit den Gutachtern darin überein, dass im Hinblick auf die zu

erwerbenden Kompetenzen eine größere Vielfalt an Prüfungsformen eingesetzt werden sollten.

Abschließend weist der Akkreditierungsrat die Agentur darauf hin, dass für jeden Studiengang separat eine zusammenfassende Qualitätsbewertung vorzunehmen ist.